

# Protokoll

über die am Donnerstag, dem 25.4.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene

## Sitzung des Gemeinderates

### Tagessordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Prüfungsausschuss
- Punkt 4. Auftragsvergaben
- Punkt 5. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 6. Beschluss Aufteilung Zweckzuschuss Gebührenbremse
- Punkt 7. Beschluss Ferienbetreuung Volksschulkinder
- Punkt 8. Resolution Fairtradegemeinde
- Punkt 9. Allfälliges
- Punkt 10. Personalangelegenheiten nicht öffentlich

### Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schabberger, Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel, Lorenz Sterkl, Alexander Sterkl, Gabriele Bamberger, Ferdinand Böckl, Markus Bleyer, Christoph Zanghellini, Herbert Baumgartner, Anita Stieger und Sascha Grandl (kommt zu Punkt 3.)

Schrifführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GGR Jakob Hoffmann, GR Dominic Walter, GR Anton Sieder und GR Hermann Berger

### Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.2.2024 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

GR Christoph Zanghellini bringt seinen Einspruch zum Protokoll Punkt Allfälliges vor.

Der Gemeinderat entscheidet, dass die Aussage von GR Zanghellini als Fragestellung formuliert wird und damit das Protokoll als genehmigt gilt.

### **Punkt 3. Prüfungsausschuss**

Herr Bürgermeister bittet die Obfrau GR Anita Stieger um den Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 22.3.2024 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, bis auf Gabriele Bamberger waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

GR Anita Stieger verliest das diesbezügliche Protokoll:

Kassenbestand Bar € 418,53, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 244.500,01, Girokonto ZW 8 € 710.175,17 Gesamtistbestand an diesem Tag € 955.093,71, Rücklagen gesamt € 1.109.527,91 und Ortskernprojekt € 111.041,63

Geprüft wurden die Belege von 554 bis 2199 März 2024. Es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Bürgermeister dankt dem Ausschuss für die Durchführung der Prüfungen.

### **Punkt 4. Auftragsvergaben**

GGR Franz Schütz: **Straßengestaltung Teilstück Auweg** mit Parkstreifen, Drainingarden und Straßenbeleuchtung – der Baubeginn ist noch festzulegen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Held & Francke BaugesmbH | € 93.813,34 netto  |
| Strabag AG               | € 110.374,48 netto |
| Porr Bau GmbH            | € 117.626,13 netto |
| Thir GmbH & Co KG        | € 130.692,60 netto |

Prüfung der Angebote durch die Fa. Henninger & Partner – Vergabevorschlag lautet auf Firma Held & Francke BaugesmbH mit einer Gesamtsumme von € 112.576,01 brutto. Der Baubeginn soll Anfang Mai erfolgen.

GGR Franz Schütz stellt den Antrag an die Fa. Held & Francke BaugesmbH zu vergeben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt mit zwei Stimmenthaltungen: GR Peter Kreimel, GR Herbert Baumgartner für die Vergabe an die Firma Held & Francke wie angeführt.

Bürgermeister Rudi Schütz:

#### **Fa. Landsteiner Sperrsystem Flusshaus**

Dormakaba evolo, Digitalzylinder und c-lever pro - die Software wird im Rathaus auf PC installiert, 4 Außeneingänge bekommen einen zusätzlichen Zylinder, WC Anlage wird in das System einbezogen. Die Kostenschätzung liegt im Rahmen, daher lautet die Vergabeempfehlung der Architekten Beneder Fischer – Fa. Landsteiner zum Preis von € 12.529,68 brutto.

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe des Sperrsystems für das Flusshaus und Außenanlagen an die Fa. Landsteiner wie angeführt:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit zwei Stimmenthaltungen: Peter Kreimel und Sascha Grandl und 4 Gegenstimmen: Martin Fuchsbauer, Anita Stieger, Christoph Zanghellini und Herbert Baumgartner die Vergabe des Sperrsystems an die Firma Landsteiner GmbH, St. Pölten.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Ausschreibung:

### **Darlehen Projekt Flussparkzentrum**

Die genehmigte Darlehenshöhe vom Amt der NÖ Landesregierung beträgt € 1.980.000,- mit der Zusage eines Zinsenzuschusses von höchstens 3 % auf 3 Jahre. Danach Antrag um Anschlussfinanzierung auf weitere 10 Jahre.

Die derzeit benötigten Mittel belaufen sich auf **€ 1.560.000,-, Laufzeit 30 Jahre, flexibler** Zinssatz, vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale:

Folgende Banken wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:  
Raiffeisen Region Schallaburg, Sparkasse NÖ-West Mitte, Hypo NÖ, Raiffeisen Region St. Pölten und die Oberbank

Die Oberbank und die Raiffeisen Region St. Pölten haben kein Angebot abgegeben.

Folgende Darlehensangebote wurden abgegeben:

**Hypo NÖ:** 6-Monats-Euribor 3,851 %, Aufschlag 0,55 % ergibt \_ 4,401 % Zinssatz, Darlehenslaufzeit 30 Jahre, halbjährlich dekursiv Rückzahlung, Beginn 30.9.2024, kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit mit Avisofrist 4 Wochen ist möglich.

**Sparkasse NÖ Mitte West:** 6-Monats-Euribor 3,846 % + Aufschlag 0,45 % derzeit ergibt \_ 4,296 %, Rückführung in 60 halbjährlichen Pauschalraten jeweils 30.3. und 30.9., beginnend mit 30.9.2024, eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit spesenfrei möglich.

**Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien:** 6-Monats-Euribor 3,83 % + Aufschlag 0,86 % ergibt \_ 4,69 %, 60 halbjährliche Annuitäten, jeweils 31.3. und 30.9., erste Rate 30.9.2024, eine vorzeitige Tiltung ist jederzeit spesenfrei möglich.

**Beschluss:** Bestbieter ist die Sparkasse NÖ Mitte West. Auf Antrag der Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl beschließt der Gemeinderat mit den 9 Stimmen der ÖVP die Vergabe des Darlehens Flussparkzentrum an den Bestbieter Sparkasse NÖ Mitte West, Stimmenthaltung Peter Kreimel, Gegenstimmen: 4 SPÖ und 1 FPÖ.

GGR Franz Schütz:

**FF Auto HLF1** – Ausschreibung über die Fa. Henninger & Partner:

Die Fa. Rosenbauer ist Bestbieter im Bieterverfahren.

Die Kosten für das FF-Auto mit Beladung, Rollcontainer und Tragkraftspritze betragen brutto € 319.069,31 mit 3 % Skonto.

Die Förderung vom Land NÖ beträgt € 37.500,- und eine max. UST-Rückvergütung von € 25.000,-. Die FF Prinzersdorf bringt Eigenmittel in der Höhe von € 30.000,- ein. Somit verbleibt für die Gemeinde Prinzersdorf ein Kostenbeitrag von € 226.569,31 mit 3 % Skonto.

Die Fa. Rosenbauer gibt die Zusage Ende 2024 das Fahrzeug zu liefern, die Anzahlung in der Höhe von € 80.000,- wird noch heuer geleistet, der Rest Anfang 2025.

Die Gemeinderäte Peter Kreimel und Herbert Baumgartner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

GGR Franz Schütz stellt den Antrag das HLF1 bei der Fa. Rosenbauer wie angeführt anzukaufen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des HLF1 für die FF Prinzersdorf bei der Fa. Rosenbauer.

## **Punkt 5. Grundstücksangelegenheiten**

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Verkauf des Grundstückes der Gemeinde in der Beethovenstraße ist bereits im Gemeinderat beschlossen.

Ein Kaufvertrag mit der **Unique Creo Residential KNPB GmbH**, Wienerbergstraße 11/12a, 1100 Wien, Besitzer der Nachbargrundstücke 407 und 409/1 KG Prinzersdorf, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Nusterer & Mayer für das Grundstück Nr. 410/1 KG Prinzersdorf, Fläche vor Berichtigung 1.903 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 345.000,- wurde vorbereitet. Diesen Liegenschaften weisen die Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet 2 Wohneinheiten auf. Der Gemeinderat hat bereits 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst die Bebauungsweise auf offen und gekuppelt abzuändern.

Der Bürgermeister beantragt den Kaufvertrag für das Grundstück 410/1 KG Prinzersdorf, Eigentümer Marktgemeinde Prinzersdorf und der Unique Creo als Käufer zum Kaufpreis von € 345.000,- zu beschließen. Die Einnahmen sollen als Rücklage für das Projekt im Ortskern verwendet werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstückes der Marktgemeinde Prinzersdorf Nr. 410/1 KG Prinzersdorf an die Unique Creo wie angeführt.

Bürgermeister Rudi Schütz:

Mit unserem Gastwirt Michael Wegl wurde ein Miet-Pacht-Vertrag mit folgenden Konditionen vorbereitet:

**Jährliche Pachtsumme beträgt € 5.000,- netto**, der Mietvertrag enthält eine Inventarliste in der die Grundausrüstung aufgelistet ist.

Die Reinigung der öffentlichen Toiletten während der Öffnungszeiten der Gösbar erfolgt durch die Fa. Wegl.

Es wird keine Kautions einbehalten.

Die Betriebskosten für die Gösbar mit Außenanlagen übernimmt auch das Gasthaus Wegl.

Für 2024 wurde aufgrund des verspäteten Beginnes der Saison eine Pachtsumme von € 2.500,- vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Pachtvertrag mit Michael Wegl wie angeführt zu beschließen:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verpachtung an das Gasthaus Wegl zu den angeführten Konditionen.

GR Christoph Zanghellini: Beantragt die Aufnahme des Aufteilungsschlüssels der Betriebskosten für das Flusshaus in das Protokoll.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Betriebskosten für das Flusshaus betragen lt. Vorausberechnung € 6.780,- jährlich. Grundlage für den Aufteilungsschlüssel ist die Vereinbarung zwischen VVP und Gemeinde (Schenkungsvertrag) aus 2021. 50 % der Betriebskosten werden auf den VVP, die Dorferneuerung, die Pielachtaler und die Gemeinde zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die restlichen 50 % der Betriebskosten werden zu je 15 % von den Pielachtalern, dem VVP, der Dorferneuerung und der Gemeinde übernommen und der Rest wird nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Der MGW wird ebenfalls das neue Haus benutzen. Nach Fertigstellung des Hauses wird der Schlüssel mit den Nutzern fixiert.

Die Gemeinde wird für die Vermietung des Flusshauses für sonstige Anlässe einen fixen Mietpreis je nach Inanspruchnahme der Räumlichkeiten verrechnen. Die Hausverwaltung des Flusshauses und die Abwicklung der Miet- und Betriebskostenabrechnung erfolgt durch die Gemeinde.

Dr. Eckmann-Antinori hat aus persönlichen Gründen am 8.4.2024 die Kassenarztstelle zurückgelegt. Die ÖGK hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Kassenarztstelle für Prinzersdorf und Gerersdorf mit insgesamt 2.600 Patienten für den Standort reserviert ist.

Das Projekt im Ortskern, mit Ordinationen, Gesundheitsräumen und Wohnräumen ist bereits vorbereitet. Familie Thalhammer stellt die bestehende Ordination bis zu einer neuerlichen Nutzung, zum halben Mietpreis zur Verfügung, damit bei Bedarf die bestehende Ordination jederzeit genutzt werden kann. Eine finanzielle Unterstützung wurde im Gemeinderat beschlossen. Auf Rückfrage werden die Ärzte in den benachbarten Ortschaften, wenn derzeit auch stark ausgelastet, Patienten übernehmen.

### **Punkt 6. Beschluss Aufteilung Zweckzuschuss Gebührenbremse**

Amtsleiterin Brigitte Linauer: Der Gemeindeverband soll mit der Abwicklung der Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der **Gebührenbremse** in Form einer Gutschrift im 2. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15.5.2024 beauftragt werden. Der vom Land NÖ zugeteilte Zweckzuschuss für Prinzersdorf beträgt insgesamt € 27.361,-.

Auf Antrag von Bürgermeister Rudolf Schütz wird folgender **Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 27.361,- durch Darstellung im Gebührenhaushalt 813 Abfallbeseitigung. Dabei wird die Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Müllgebühr aus dem Finanzjahr 2023 herangezogen. Der Ausgangsbeitrag wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr festgesetzt.

Der Zweckzuschuss für das Jahr 2024 für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich sodann aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß. Anfallende Kosten für die Durchführung und mögliche Nachforderungen

von Umsatzsteuer usw. werden durch den GVU an die Gemeinde weiterverrechnet.

### **Punkt 7. Beschluss Ferienbetreuung Volksschulkinder**

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Die **Ferienbetreuung der Volksschulkinder** aus Prinzersdorf wird gemeinsam mit Markersdorf-Haindorf in den Räumlichkeiten der Volksschule Markersdorf, die Betreuung wird durch das NÖ Familienland und Ferialpraktikanten durchgeführt. Die Betreuung wird von Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr angeboten. Die Woche vom 29.7. bis 4.8. bleibt geschlossen. Der Betreuungsbeitrag der Eltern beträgt, pro angemeldete Woche und Kind in den Sommerferien 2024 € 55,- brutto, für das 2. Kind € 45,- brutto, für das 3. Kind € 30,- brutto. Der Essenbeitrag pro Tag beträgt € 3,80 brutto.

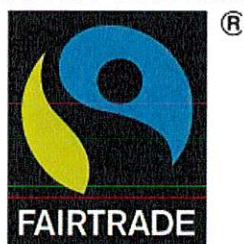
Frau Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl stellt den Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf wird eine Ferienbetreuung für Volksschulkinder in Kooperation mit der Gemeinde Markersdorf-Haindorf anbieten. Die Betreuung erfolgt durch die NÖ Familienland GmbH mit einer Praktikantin (befristeter Dienstvertrag) um Förderung nach dem Bildungsinvestitionsgesetz wird angesucht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ferienbetreuung der Volksschulkinder aus Prinzersdorf wie angeführt durchzuführen.

### **Punkt 8. Resolution Fairtradegemeinde**

Bürgermeister Rudi Schütz: Verliest auszugsweise die Resolution wie folgt:

RESOLUTION IM GEMEINDERAT ZUM FAIREN HANDEL - FAIR GEHANDELTE PRODUKTE IM BESCHAFFUNGSWESEN



Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Ländern im globalen Süden importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei - zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Das FAIRTRADE-Siegel stellt sicher, dass das Produkt den von FAIRTRADE International festgelegten sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards entspricht, deren Einhaltung von der FLO-CERT GmbH unabhängig kontrolliert wird.

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen. FAIRTRADE ist eine Ergänzung zu regionalen Produkten und soll diese nicht ersetzen. Auch bei regionalen Produkten achten wir darauf, dass diese fair

hergestellt werden. Sowohl bei den regionalen als auch bei den fair gehandelten Produkten aus dem Süden, achten wir darauf, dass Menschenrechte bei der Herstellung gewahrt werden und die Umwelt geschützt wird.

ALS FAIRTRADE-GEMEINDE WIRD DIE GEMEINDE: • FAIRTRADE-Produkte, etwa FAIRTRADE-Kaffee, Zucker und Tee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter\*innen und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen. • Bei der Beschaffung (z.B. Arbeitskleidung aus FAIRTRADE-Baumwolle, Geschenke für Mitarbeiter\*innen, Lebensmittel oder Rosen für Feierlichkeiten) verstärkt Produkte aus dem fairen Handel wählen. • Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich werden Mitarbeiter\*innen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informiert. In der Gemeindezeitung, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde wird ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojekts berichtet. • Die lokalen Geschäfte der Gemeinde motivieren, FAIRTRADE-Produkte anzubieten. • Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren, ihren Mitarbeiter\*innen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen. • Geschäfte und gastronomische Betriebe bei der Umstellung auf FAIRTRADE-Produkte informieren und unterstützen (bei Fragen zur Umstellung kann FAIRTRADE Österreich gerne weiterhelfen) • Geschäften und gastronomischen Betrieben mit FAIRTRADE-Produkten Werbematerialien anbieten (z.B. „Wir führen FAIRTRADE-Produkte“ Aufkleber) • Eine Arbeitsgruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen. • Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen. • Bei Veranstaltungen, die ohnehin stattfinden, FAIRTRADE-Produkte anbieten. • Eine Übersicht mit allen Geschäfte und gastronomischen Betrieben mit FAIRTRADE-Produkten erstellen, damit Besucher\*innen und Bewohner\*innen auf einen Blick sehen, wo sie fair einkaufen können. • Bei allen Fragen rund um Beschaffung und Einkauf darauf achten, dass faire Produkte gekauft werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution der Marktgemeinde Prinzersdorf wie angeführt.

### **Punkt 9. Allfälliges**

**Bürgermeister Rudi Schütz:** Das Amt der NÖ Landesregierung hat das von der Marktgemeinde Prinzersdorf erstellte integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept kurz ISEK mit Leitbild und Ortskernabgrenzung bestätigt.

**GGR Martin Fuchsbauer:** Frau Carolin Niernberger hat mit 1.4.2024 die Wohnung in der Goldeggerstraße 1 übernommen. Sie werden die Wohnung selber neu ausmalen, die Kosten für die Farbe übernimmt die Gemeinde. Die Miete für April 2024 wird ihr gutgeschrieben.

### **Punkt 10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

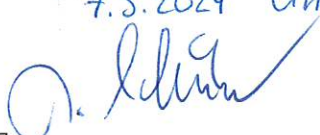

Der Bürgermeister dankt allen für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 20.41 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

6.5.2024 Protokollerstellung

Gr 25042024

Seite 7 von 7

7.5.2024 Unterfertigung  
  


25.04.2024

